

Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt **Informationsbrief zum Praktikum für die Praktikumsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Jugendliche im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Zur Förderung der beruflichen Orientierung der SchülerInnen und für ihre erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben sind die Schulen auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie Ihnen angewiesen.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den SchülerInnen einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- bzw. Studienfeld kennenzulernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen.

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung um eine Praktikumsstelle von einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule für den Zeitraum

vom 02. März 2020 bis 06. März 2020.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Mit dem Praktikum sollen die SchülerInnen einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes bzw. Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- bzw. Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass SchülerInnen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 ArbZG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (z. B. Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- und Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin bzw. den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den SchülerInnen kontaktiert werden kann. Eine Lehrkraft wird die SchülerInnen nach Möglichkeit auch vor Ort besuchen. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zu Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (PraktikumsbetreuerIn), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.

- SchülerInnen, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Praktikums von unserer Schule informiert, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsververtretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung hat, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die SchülerInnen erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer SchülerInnen bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

16. Oktober 2019

Isny im Allgäu, Datum

S. Müller / M. Ethevenaux

Klassenlehrer / Fachlehrer WBS

16. Oktober 2019

Isny im Allgäu, Datum



Schulleiterin

Als **Karrierebegleiterin der Verbundschule Isny** steht Ihnen, während und auch nach dem Praktikum unserer SchülerInnen, Frau **Nadine Rox** für mögliche Anliegen, Fragen und Ideen zur Seite. Sie unterstützt die SchülerInnen beim Übergang von der Schule in den Beruf und möchte für sie eine Brücke zur Berufswelt herstellen.

Nadine Rox - Karrierebegleiterin der Verbundschule Isny

General-Moser-Weg 34

88316 Isny im Allgäu

Telefon: +49 (7562) 9765713

E-Mail: n.rox@kinderundjugendarbeit-isny.de

**Praktikums-
vereinbarung bis
03.02.2020 zurück
an Klassenlehrer!**